

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 11.10.2023

Kundmachung zur 14. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 18.09.2023, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
BGM-Stv.in Maria Trauner
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Mag. Philipp Siebenrock ab Top 5
GR Dr. Johann Stötter
GR DI Ulrike Umshaus
EGR Mag. Waltraud Bösch

Vertretung für Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer

EGR Mag. Dr. Hermann Öggl
Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Frau Andrea Gruber

Abwesend:

GR Andrea Gruber
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Johannes Schweiger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans B 58 Hackhof 2
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des GSt. 319/2 (neu gebildet), Tiglsweg
5. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur familienfreundlichen und kinderfreundlichen Gemeinde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung und Bauaufsicht für die Sanierung des Sportplatzes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Tiroler Gemeindeverband
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse aus GSt. 1452/2 gem. § 15 LiegTeilG, Oberkoflerweg

10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes nach § 7 Abbs. 3 TVAG
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 13 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend, 14 ab Top 5. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Die Protokolle der Sitzungen vom 26.06.2023 werden einstimmig beschlossen und unterfertigt

3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans B 58 Hackhof 2

- a) Auflage**
- b) Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 15.05.2023 den Bebauungsplan B58 Hackhof 2 beschlossen. Damit das von der Alpenländischen eingereichte Projekt realisiert werden kann, muss der Bebauungsplan wie folgt geändert werden:

Bestehende Festlegungen des Bebauungsplanes B58 Hackhof 2:

- Straßenfluchtlinie entlang der Grundgrenze zur geplanten örtlichen Straße
- Baufluchtlinie in einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie, Abweichung bei Gebäudefront des Haus B
- BMD M 1,3
- BW o TBO
- OG H 3
- DN M 20°(gilt nur für Hauptdächer, ausgenommen Nebengebäude)
- Firstrichtungen
- Abgrenzung unterschiedlicher, nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen • HG H für drei Teilbereiche differenziert (916,3m ü.A., 911,9m ü.A., 903,0m ü.A.)
- Vorschlag Bauplatz-Parzellierung im Nordosten 5

Geänderte Bebauungsbestimmungen der 1. Änderung des Bebauungsplans B58 Hackhof 2:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das vorgesehene Bauvorhaben zu schaffen, wird

- eine Baugrenzlinie mit einem Abstand von 5,0 m zur nordöstlichen Grenze des Planungsbereiches festgelegt.
- der Verlauf der Baufluchtlinie in den Bereichen der Tiefgarage des Hauses A, des Müllraumes, der überdachten Besucherstellplätze sowie der Absturzsicherung im Westen des Hauses B angepasst. Die Baufluchtlinie verläuft in diesen Bereichen entlang der Außenkante der jeweiligen Bauteile bzw. in einem Abstand von 1,0m zur Straßenfluchtlinie.
- im Bereich der Absturzsicherung oberhalb der Tiefgarage des Hauses A und der Besucherstellplätze eine Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bauvorschriften festgelegt. Für diesen Geltungsbereich gelten ein HG H von 900,9m ü.A. sowie eine Nutzfläche höchst von 0 m².

- die Abgrenzung unterschiedlicher, nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen im Bereich des Hauses B nach Westen hin erweitert, um die geplanten Balkone (keine untergeordneten Bauteile) in die Bauhöhenfestlegung miteinzubeziehen.
- der HG H innerhalb der Bauhöhenfestlegung des Hauses B um 40cm, auf 911,5m ü.A., verringert.
- die Anzahl der oberirdischen Geschoße beim östlichen Baukörper bei höchstens vier und beim westlichen Baukörper bei höchstens drei oberirdischen Geschoßen festgelegt.

Die übrigen Bebauungsbestimmungen des Bebauungsplanes B58 Hackhof II bleiben unverändert.

a) Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans beschließt die Auflage des von DI Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplan B58 Hackhof II vom 15.09.2023 für das Gst. 1177/25, KG Sistrans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

b) Beschlussfassung

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Othmar Knoflach bemerkt, dass es für die Überarbeitung des Bebauungsplanes keine Verrechnung seitens des Raumplaners geben darf, da die Änderungen aufgrund seiner unvollständigen Übernahme aus dem Projekt erforderlich wurden.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des GSt. 319/2 (neu gebildet), Tiglsweg

Der Eigentümer des Gst. 319/2 hat um Umwidmung des Grundstücks mit einer Fläche von 550 m² von Freiland in Bauland Wohngebiet angesucht. Im Raumordnungskonzept ist der Bereich als Zeitzone Z0 ausgewiesen.

Zusammengefasst begründet der Eigentümer sein Widmungsansuchen wie folgt:

Der Eigentümer ist gemäß Auszug aus dem Schenkungsvertrag vom 25.4.2023 ausserbüchlicher Eigentümer des Gst Nr 319/2, das eine Größe von 550 m² aufweist und im Örtlichen Raumordnungskonzept als Z0-Fläche ausgewiesen ist.

Er, seine Ehefrau und seine Tochter sind mehr als 100 Jahre in Sistrans gemeldet und planen ein Mehrgenerationenhaus zu bauen. Das betreffende Grundstück sei verkehrsmäßig erschlossen und er erfülle als weichender Nachkomme die Voraussetzungen der „Weichendenregelung“ laut Raumordnungskonzept. Der Bürgermeister erläutert die Weichendenregelung laut Raumordnungskonzept.

Abgeleitet aus den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2022 und der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind folgende Fragen zu beantworten:

Ist die Regelung für weichende Geschwister anwendbar?

Der Antragsteller hat auf Grund einer Schenkung im Jahr 1993 ein Grundstück aus demselben geschlossenen Hof von seiner Mutter erhalten. Gegenstand der Schenkung war ein Grundstück mit einer Fläche von 854 m². Der Vertrag wurde in der Urkundensammlung des Bezirksgerichtes Innsbruck ausgehoben. In dieser als Schenkungs- und Erbverzichtvertrag bezeichneten Vereinbarung wurde festgehalten, „dass diese Schenkung als Abgeltung der Ansprüche der Geschenknehmer als weichende Erben dient.“ Die Geschenknehmer haben für sich und ihre Nachkommen erklärt, auf jegliche Erbensprüche gegenüber der Geschenkgeberin zu verzichten, soweit es die Einlagezahl 90033 betrifft.

Als weichende Nachkommen werden laut Tiroler Höfegesetz jene Erbberechtigten bezeichnet, die den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht fortführen. Da mit dem gegenständlichen Erbverzicht auf jegliche Ansprüche verzichtet wurde und auch ein bereits gewidmetes Grundstück als Erbabfindung übergeben wurde, handelt es sich beim Widmungswerber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr um einen weichenden Nachkommen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich weitere bereits gewidmete Grundstücke im Eigentum der Mutter befinden.

Besteht ein konkreter begründeter Bedarf?

Der Antragsteller hat im September 2022 sein Wohnhaus in Sistrans verkauft. Ein Bedarf wurde daher ohne eine begründete Notlage vom Widmungswerber herbeigeführt. In Anlehnung an die Regelung für weichende Nachkommen im ÖROK der Gemeinde Sistrans, wonach ein Verkauf von gewidmeten Flächen durch den Erblasser in den letzten fünf Jahren vor der Übergabe berücksichtigt wird, scheint es angemessen, diese Frist auch im Zusammenhang mit der Feststellung des Bedarfes zu verbinden.

Zu den weiteren in den Schreiben des Antragstellers angeführten Punkten wird ausgeführt: Allen angesprochenen Widmungsfällen gingen eingehende Beratungen in den dafür zuständigen Gremien voraus und erfolgten unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Sistrans. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprachen den genannten Zielsetzungen und Anforderungen des TROG und des ÖROK. Dies wurde jeweils unter Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des Raumplaners beurteilt und deren Einhaltung von der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. Diese Widmungen sind daher zweifelsfrei rechtens und gültig. Dies wurde im Bauausschuss auch so besprochen.

Der Bauausschuss hat darüber beraten und festgehalten, dass aus den genannten Gründen die Weichendenregelung nicht anzuwenden ist. Der Bauausschuss empfiehlt, der Widmung nicht zuzustimmen.

Waltraud Bösch führt aus, dass nicht zwingend neu gebaut werden müsse. Der Antragsteller könnte auch eine bestehende Immobilie in Sistrans erwerben, dann würde keine weitere Boden-Versiegelung erfolgen. Birgit Knoflach regt an, im neuem Raumordnungskonzept den Begriff Bedarf konkret zu formulieren und allfällige Parameter festzuschreiben.

Es liegt noch kein Gutachten des Raumplaners vor. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister bringt wie folgt zur Abstimmung:

Soll der Gemeinderat das Ansuchen um Umwidmung von Gst. 319/2 in Bauland grundsätzlich weiterverfolgen und weitere Schritte veranlassen?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	Nein: 13	Enthaltung:	Befangen:
-----	----------	-------------	-----------

5. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur familienfreundlichen und kinderfreundlichen Gemeinde

Die Bgm.-Stv.in Maria Trauner berichtet über die Sitzungen der Projektgruppe: Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden Maßnahmen für die Rezertifizierung erarbeitet. Hierbei müssen zumindest drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen bzw. kinderrechtsrelevante Maßnahmen verbindlich beschlossen werden. Bereits umgesetzte Maßnahmen während des laufenden Prozesses zählen dazu.

Jahr 2023

- Dorftaxi für Menschen mit eingeschränkter Mobilität: 2. Quartal 2023 umgesetzt
- Baby- und Kleinkindtreff: 2. Quartal 2023 umgesetzt
- Analyse des Schulweges: Präsentation der ersten Forschungsergebnisse d. Uni Ibk am 25. Mai 2023
- mind. ein Bürger:innencafé pro Jahr:
- Warteraum im Eingangsbereich, Bücherei Gemeindeamt U9
- Raum für kulturelles Miteinander: Konzept von Margit Kofler "Erwachsenenschule": Eventuell eine Bar mit Getränkeangebot; Kosten?
- Vortragsreihe "Gesunde Wochen" ab Herbst 2023: Erste Hilfe-Vortrag speziell für Babys und Kleinkinder am 7. Oktober 2023, Koordinations- und Gesundheitsgymnastik - ein fußnahes Angebot von Mag. Katrin Oberhammer, Masseurin & Feldenkrais Pädagogin in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Sportverein Sistrans ab 8. November 2023, 10 Termine
- Schwarzes Brett: Dienstleistungen anbieten/finden: Homepage, Facebook- und Instagram-Auftritt der Gemeinde

Jahr 2024

- Spielplätze analysieren: Prüfung/ggf. Erweiterung der Infrastruktur: VS/Hort, Spielplatz Ost: z.B. Spikeball, Tischtennis
- Jugendbeteiligungsprozess mit professioneller Unterstützung (POJAT) abwickeln: EUR 450,00 Selbstbehalt - siehe Kooperationsvereinbarung
- Sporttag: Volksschulkinder können Sportarten aussuchen: Jährlich über Sportverein
- Schwimmtag-Aktion für Kinder und Jugendliche: 3 x EUR 50,00-Gutschein für IKB-Hallenbäder: Verlosung noch nicht stattgefunden
- kleine, leistbare Maßnahmen, die die Barrierefreiheit der Gemeinde erhöhen: Wolfgang Frenzel, Matthias Schweiger als Experten
- mind. ein Bürger:innencafé pro Jahr
- Sitzgelegenheiten an Begegnungszentren, Aufstockung "BankerIn" im Dorf, z.B. als Zwischenstopp/Ausruhplatz für Senior:innen: Bänke der Vitalregion vorhanden
- mehr Mülleimer/Robidogs aufstellen (Infrastrukturausschuss) Nahversorgung: Information über Angebote sammeln
- Kommunikationsstrategie der Gemeinde überarbeiten
- Information über Veranstaltungen in Sistrans mit Stehkalender
- Energietag: PV-Anlagen, Energiegemeinschaften (e5-Team)
- Geschwindigkeitsbeschränkung Rinner Straße

Jahr 2025

- Ortszentrumsentwicklung: Ziel im Zukunftsleitbild
- Wald-Fitness-Spot errichten
- Exkursion/Wanderung Sistranser Wald; Dorfspaziergang
- mind. ein Bürger:innencafé pro Jahr

Albain Neuner vom Regionalmanagement hat erklärt, dass es gegen Ende des Jahres einen neuen Fördertopf gäbe. Es soll eine neue Arbeitsgruppe mit Teilnahme von Margit Kofler gebildet werden. Mit dem Leitbild Sistrans 2034 bestehen viele Überschneidungen.

Die Räume im Haus Unterdorf 15 konnten bisher nicht vermietet werden. Der Eingangsbereich könnte als Raum für „kulturelles Miteinander“ genützt werden. Der ehemalige Kopierraum stünde ebenfalls zur Verfügung. Vielleicht wäre das mit Co-Working im ehemaligen Büro des Bürgermeisters zu verbinden. Der Leerstand soll mit wenig Kostenaufwand genützt werden. Der Raum im Widum wäre auch gut für Erwachsenenbildung geeignet. Das Angebot muss langsam wachsen. Ein Zeitplan mit einem klaren Konzept soll erarbeitet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Büroräumlichkeiten Interessenten gibt. Meist scheitert es daran, dass die potenziellen Mieter Geschäftslokale in der Inntalfurche vorziehen.

Der Ideenkatalog des Leitbilds 2034 wurde in die Vorschläge eingearbeitet. Othmar Knoflach berichtet von vier neuen Regionalförderpaketen für die Umsetzung. Die Beratung erfolgt durch das Regionalmanagement. Albain Neuner würde beim Kommunikationskonzept, den Maßnahmen für die familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde, oder dem Konzept für ein „kulturelles Miteinander“ mitarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der zwölf Maßnahmen, die von der Auditbeauftragten laut Zielvereinbarung vorgeschlagen wurden und stellt für heuer ein Budget von € 2.000 zur Verfügung. Aus dem Sozialfonds stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes

Die Gemeinde Sistrans hat von 3 Unternehmen Angebote für den Winterdienst im Jahr 2023/2024 eingeholt. Bereits bisher hat ein Unternehmer bei Schneefall das östliche Ortsgebiet geräumt.

ausgeschriebene Leistung:

- Räumen und Streuen im gesamten Gemeindegebiet
- von Montag bis Freitag 05:00 bis 12:00 Uhr
- Samstag und Sonntag ganztätige Betreuung Räumung im gesamten Gemeindegebiet
- Salz wird nach Aufwand verrechnet bzw. kann vom Auftraggeber bereitgestellt werden.

Angebot:

- Bereitstellungsgeld pro Saison von 01. November bis 15. April
- 40h pro Monat sind im Bereitstellungsentgelt inkludiert.
- Alle Stunden die darüber hinaus gehen werden in Regie verrechnet.
- Preis für Leistungen in Regie
- Preis für Kontrollfahrt

Bestbieter ist laut Angebot vom 11.04.2023 die Fa. Erdbewegung Dominic Engl. Er würde bei Bedarf mehrere Fahrzeuge einsetzen.

Bereitstellungsentgelt 1.11. bis 15.04., 40 h/ Monat € 16.500

Regiepositionen	
Schneeräumung	€ 75,00
Schneeräumung und Streuung	€ 80,00
Traktor mit Anhänger 22 m ² oder 16 m ³	€ 70,00
Traktor mit Schneefräse	€ 105,00

Der Bauausschuss hat die Angebote geprüft und die mögliche Abwicklung in der Praxis besprochen. Eine Kostenkontrolle muss durch die Gemeinde erfolgen. Damit keine zu hohen Kosten anfallen, soll die Gemeinde auch die eigenen Mitarbeiter und Geräte einsetzen. Markus Rudig wurde auch speziell wegen seinen Erfahrungen im Winterdienst eingestellt und er sollte daher auch nach Möglichkeit dafür eingesetzt werden, um Kosten zu sparen. Die Parkplätze und Ausweichen wird die Gemeinde weiterhin selbst räumen. Die Gemeindefahrzeuge sind mit einem GPS Tracker ausgestattet. Die Gemeinde soll Dienste übernehmen, bei denen nur wenig Aufwand besteht, z.B. an Tagen an denen nur Streuung oder Kontrollfahrt erforderlich ist. (z.B. längere Trockenperioden im Winter). Bisher wurden viele Überstunden an die Gemeindegänger ausgezahlt.

Die Gemeinde muss mit Dominic Engl eine Einteilung festlegen. Die Einteilung obliegt der Gemeinde. Die Regiestunden sollen begrenzt werden.

Die Vergabe des Winterdienstes mit den genannten Bedingungen erfolgt an die Firma Engl Dominic Erdbewegung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung und Bauaufsicht für die Sanierung des Sportplatzes

Der Bürgermeister führt aus, dass es nur wenige Planer gibt, welche den Bau von Sportanlagen begleiten. Laurin Hosp hat sich darauf spezialisiert. Büros aus Salzburg oder Niederösterreich haben nach Anfrage kein Interesse bekundet.

Der bestehende Fußballplatz mit Kunstrasen ist am Ende seiner Lebensdauer und muss dringend erneuert werden. Ein Kunstrasenplatz mit eingestreuten Gummigranulat kommt für die Gemeinde Sistrans nicht mehr in Frage. Die Nachfolgeprodukte zum Einstreuen von Kunstrasen wie z.B. Kork haben sich jedoch noch nicht bewährt. Der Sportausschuss schlägt vor, einen Planer beizuziehen, welcher speziell bei der Entscheidung für das Produkt beraten soll. Die Höhenlage des Sportplatzes und die starke Frequenz haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausführung.

Gemeinsame Überlegungen mit dem Sportverein haben ergeben, dass zwei Fußballplätze, einer mit Naturrasen und einer mit Kunstrasen nicht finanzierbar sind.

Gemeinsam mit den Fußballern wurden genaue Vorstellungen ausgearbeitet.

Mit Laurin Hosp soll eine Ausschreibung erarbeitet werden. Ein neuer Kunstrasenplatz kostet ca. € 350.000. Die bestehende Elastikschicht, derzeit aus Plastik, soll ebenfalls erneuert werden.

Angebot vom 16-06-2023 zum Tausch des Kunstrasens am Sportareal der Gemeinde
Honorarangebot Pauschal:

1. Büroleistung Polier/ Detailplanung Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse
prüfen und Erstellen der Vergabevorschläge Teilnahme an Besprechungen
des AG Pauschale € 6.000,00

2. Örtliche Bauaufsicht Leistungsbild lt. Gebührenordnung und Schlussabnahmen Teilnahme an Besprechungen des AG	Pauschale € 1.500,00
3. Nebenkosten Kopien, Planplots usw.	Pauschale € 375,00
Zwischensumme netto	€ 7.875,00
zuzüglich 20% MwSt.	€ 1.575,00
Angebotssumme Tausch Kunstrasen	Pauschal € 9.450,00

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe laut Angebot an Laurin Hosp

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Tiroler Gemeindeverband

Beim Gemeindetag am 10. Juli 2023 wurde das selbstaufgelegte erhöhte Anwesenheitsquorum von 90 % nicht erfüllt. So kam es zu keiner Abstimmung bezüglich einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Sanierung der GEMNOVA-Gruppe. In der Folge wurde die Insolvenzanträge über die GEMNOVA und deren Töchter eröffnet.

Der Masseverwalter hat bereits Forderungen aus Haftungen gegenüber dem Tiroler Gemeindeverband aus Patronatserklärungen in der Höhe von insgesamt 2,1 Mio € geltend gemacht. Zuzüglich Massforderungen und Honorarforderungen belaufen sich die Forderungen aus rechtsgeschäftlichen Haftungen auf insgesamt 2,9 Mio €. Eine detaillierte Aufstellung über den Vermögensstand, Forderungen, laufende und zu erwartende Ausgaben werden beim Tiroler Gemeindetag präsentiert.

Beim Gemeindetag am 19. September 2023 wird über die Anhebung des Mitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024 (TOP 7) abgestimmt. Diese Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Der Beitrag soll um 2,00 € auf 3,35 € erhöht werden. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages erfolgt mit dem Ziel die Liquidität des Verbandes zu gewährleisten und Forderungen zu befriedigen, die auf Grund rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen eingegangen wurden. In den Folgejahren wird es darum gehen, sich für anstehende gerichtliche Auseinandersetzungen zu rüsten, damit den Forderungen des Masseverwalters entgegnet werden kann.

Im Insolvenzverfahren der GEMNOVA-Gruppe wird der Masseverwalter Forderungen gegenüber den/die Geschäftsführer der GmbHs, die Organe des TGV und den TGV anmelden.

Der Wahlvorschlag für das Präsidium des TGV enthält mittlerweile Bürgermeister, die über ausreichend Erfahrung verfügen.

Der Gemeindeverband ist die freiwillige Interessenvertretung der Tiroler Gemeinden und bittet ein umfassendes Beratungsangebot insbesondere für kleinere Gemeinden.

Der Bürgermeister berichtet von den wichtigen Aufgaben des Gemeindeverbands bei Verhandlungen mit dem Land Tirol und dem Bund. Die Rechtsberatung für die Gemeinde Sistrans ist eine große Unterstützung.

In der Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

Der Insolvenzverwalter wird an die Organe und den Geschäftsführer des Gemeindeverbands Forderungen stellen, für welche diese haften.

Wolfgang Frenzl berichtet, dass er den als Präsidenten vorgeschlagenen Bgm. Schubert, als redlichen Menschen kenne. Er berichtet von seinen Erfahrungen von verschiedenen Interessensvertretungen. Jede Interessensvertretung verursacht Kosten und die müssen bezahlt

werden. Bei speziellen Aufgabenstellungen braucht man rechtliche Unterstützung. Er ist dafür, die Erhöhung mitzutragen.

Für Waltraud Bösch fehlen detaillierte Unterlagen für die Beschlussfassung. Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben von RA Dr. Simon Pöschl, in welchem die gesicherten Forderungen aufschlüsselt sind.

Für Bgm.Stv.in Maria Trauner sind die Mitarbeiter sehr kompetent. Aber die Aufsicht habe versagt, das können nicht die Gemeinden ausgleichen. Es stört sie, dass über die Jahre Millionen ohne Kontrolle in den Sand gesetzt wurden. Othmar Knoflach schließt sich dem an. Laut Bgm.Stv.in Maria Trauner arbeiten die Verbände nicht professionell, bei den Prüfungen sind keine Fachleute dabei. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemnova als Ges.m.b.H sehr wohl von Wirtschaftsprüfern überprüft wurde, diese haben die Verluste aber nicht aufgezeigt.

Othmar Knoflach führt aus, dass der Gemeindeverband kein Verein sein könne, da dieses Konstrukt aus Gründen der eingeschränkten finanziellen Kontrolle nicht geeignet sei. Bei einem Verein haften nicht die Mitglieder, sondern die Organe. Nur bei einer Neugründung werde alles aufgearbeitet. Der Bürgermeister entgegnet, dass nicht das Vereinskonstrukt das Problem sei, sondern dass die Vorschriften des Vereinsgesetzes und die Statuten des Vereines nicht gelebt worden seien. Für die Gründung von Firmen und Tochterfirmen wurden zudem keine Beschlüsse eingeholt.

Hermann Öggl: Nachdem davon auszugehen ist, dass der Masseverwalter einen möglichst großen Teil der Außenstände der Gemnova vom Gemeindeverband fordern wird, könnte eine vollständige Neuorganisation der Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden mit neuer Rechtspersönlichkeit die finanziell für die Gemeinden günstigere Variante sein.

Hans Stötter: Bürgermeister Schubert hat bei den Kontrollen weggeschaut. Er könne daher nicht zum neuen Obmann gewählt werden. Laut Bürgermeister Johannes Piegger rechtfertigt sich Hr. Schubert damit, dass er belogen und vertröstet wurde. Der Lenkungsausschuss hatte keine gesellschaftsrechtliche Funktion bei der Erstellung Jahresabschlüssen der Gemnova-Gruppe.

Der Mitgliedsbeitrag für 2023 beträgt € 1,35. Bei der Erhöhung um € 2,00 geht es auch um ein Stimmungsbild, wie die Gemeinden zur Erhaltung des Tiroler Gemeindeverbands stehen. Wie hoch die Forderungen sein werden, ist noch nicht bekannt. Bei einer Neugründung könnten an einen neuen Verband keine Forderung erhoben werden. Sowohl der Masseverwalter als auch der Gemeindeverband werden bestrebt sein, Gerichtsverfahren zu vermeiden. Fr. Waltraud Bösch schlägt vor, dass die Gemeinde Sistrans vorerst bis 31.12.2024 Mitglied bleiben und die weitere Entwicklung des Gemeindeverbands beobachten solle.

Laut Bgm. Johannes Piegger sind die Kandidaten durchaus fähig den Gemeindeverband in schwierigen Zeiten zu führen. Ob sich bei einer Insolvenz des Tiroler Gemeindeverbands Personen finden, welche Willens sind, einen Verein neu zu gründen, ist ungewiss. Mit dem neuen Vorstand werde bereits ein Neustart vollzogen. Es geht um eine funktionierende Gemeindevertretung. Im Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes vertritt der Bürgermeister von Aldrans die Interessen des Planungsverbandes 19.

Der Bürgermeister bringt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Tiroler Gemeindeverband soll in dieser finanziell herausfordernden Situation gestärkt werden und als Interessenvertretung der Tiroler Gemeinden erhalten bleiben. Die Gemeinde Sistrans bekennt sich zu den Aufgaben des Tiroler Gemeindeverbandes und schätzt das niederschwellige Beratungsangebot.

Die Gemeinde Sistrans stimmt einer befristeten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unter der Bedingung zu, dass die Statuten des Tiroler Gemeindeverbandes unter Berücksichtigung der

Erfahrungen aus der GEMNOVA-Insolvenz geändert werden und sich der Verband verpflichtet, dass der Jahresabschluss durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht sind auf der Homepage des Gemeindeverbands zu veröffentlichen. Der Beschluss über die Änderung der Statuten ist bis zum 30.06.2024 durch den Gemeindegtag zu fassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 2,00 € / Einwohner für die Jahre 2023 (rückwirkend) und 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 9	Nein: 4	Enthaltung: 1	Befangen:
-------	---------	---------------	-----------

Nein Stimmen: Bgm.-Stv.in Maria Trauner, Othmar Knoflach, Philipp Siebenrock, Hermann Ögg!
Enthaltung: Hans Stötter

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse aus Gst. 1452/2 gem. § 15 LiegTeilG, Oberkoflerweg

Die Gemeindestraße Oberkoflerweg verläuft teilweise auf dem Gst. 1452/2. Mit der Eigentümerin wurde eine Grundablöse von € 25,- pro m² vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche abzulösen und beim Grundbuch die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung OPH, Fulpmes, Vermessungsurkunde GZ 28060/21 vom 16.06.2021 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes nach § 7 Abbs. 3 TVAG

Der Tagesordnungspunkt wird zur abschließenden Erhebung der Berechnungsgrundlagen vertagt.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Termine laut Liste Bürgermeister

Termine:

21.09.2023: Vorstandssitzung: Ortskernentwicklung

22.09.2023: e5 blühende Straßen

09.10.2023: e5-Gala

23.10.2023: Gemeinderatssitzung

27.11.2023: Gemeinderatssitzung: Präsentation Bestandsaufnahme ÖROK durch PLANALP

18.12.2023: Gemeinderatssitzung: Voranschlag

Zusätzlich erforderliche Termine: Sozialausschuss, Bauausschuss, Ausschuss Infrastruktur
Vorgangsweise ÖROK: gemeinsame Sitzungen des Bauausschuss und des Ausschuss
Bürgerbeteiligung

Als Einführung in das Thema Raumordnungskonzept werden Dr. Hermann Oeggel und Dr. Franz Triendl gebeten, am 20.11. um 18:30 Uhr, die rechtlichen und fachlichen Inhalte zu erklären. Das Bürgercafé soll auch das Raumordnungskonzept aufgreifen. Das Raumordnungskonzept soll im März dort vorgestellt werden. Eine Rückfrage beim Raumplaner soll vorher erfolgen. Das Ergebnis der Leitbildprozesses wird in das Raumordnungskonzept einfließen.

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 11.10.2023

Abgenommen am: 27.10.2023



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.10.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sistrans.at/amtssignatur